

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.09.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.10.2017

### Fahrradstreife beim Ordnungs- und Verkehrsdienst, TOP 5.1.11 - AN/1763/2016

Am 09.02.17 hat die Bezirksvertretung Innenstadt zu Top 5.1.11-AN/1763/2016 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

*„Die BV1 spricht sich für die Erstellung eines Konzeptes zur Einführung einer Radstaffel des Ordnungs- und Verkehrsdienstes aus. Primärer Einsatzauftrag dieser Radstaffel soll es sein, die störungsfreie Nutzung der Radinfrastruktur sicherzustellen. Dazu zählt auch die Überwachung der Lade- und Lieferzonen.“*

#### Mitteilung der Verwaltung

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst hat das untenstehende Konzept zur Einführung einer Radstaffel erarbeitet. Dienstfahrräder werden bereits durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst zur Bestreifung des Kölner Straßenlandes und Grünflächen genutzt. Des Weiteren wird derzeit geeignete Dienstkleidung für die Radstreife getestet.

Die weiteren Schritte für die Umsetzung sind: Fertigung der Bedarfsprüfung und Bedarfsanerkennung, Ausschreibung, Auswertung der Angebote, Vergabeverfahren, Zustimmung zum Vergabevorschlag und Erteilung des Auftrages. Dies wird voraussichtlich im dritten Quartal 2017 abgeschlossen sein.

#### Inhalt des Konzeptes:

### „Einsatz einer Fahrradstaffel im Ordnungs- und Verkehrsdienst

#### 1. Streifenaufbau und Aufgaben

Beim Einsatz der Radstreife müssen die unterschiedlichen Schwerpunkte des Ordnungsdienstes und des Verkehrsdienstes aber auch deren Schnittmengen berücksichtigt werden, die im Rahmen der Fahrradstaffel bearbeitet werden können.

Der Verkehrsdienst hat u. a. die Aufgabe, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren (insb. Liefer- und Ladezonen, Geh- und Radwege/Fahrradschutzstreifen, 2. Reihe-Parker) sowie ordnungswidrige oder gefährdende Zustände durch Falschparker zu beseitigen.

Der Ordnungsdienst ist u. a. zuständig für die Kontrolle von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie der Grünflächen der Stadt Köln.

Zudem werden unerlaubte Sondernutzungen, z.B. durch übergroße oder ungenehmigte Außengastronomien oder Werbeträger, geahndet.

Geplant sind regelmäßig stattfindende Streifen von Außendienstkräften des Ordnungsdienstes und des Verkehrsdienstes. Diese werden tagesaktuell anhand der verfügbaren Außendienstkräfte der beiden Sachgebiete eingeteilt. Bei den Streifenfahrten können behindernd parkende KFZ oder Gefahrenstellen gezielt erkannt und gemeinsam beseitigt werden.

In Grünflächen werden bspw. freilaufende Hunde und Wildgriller geahndet. Werbeträger auf Radwegen werden ebenso sanktioniert wie auch sonstige unerlaubte Sondernutzungen. Die Außendienstkräfte des jeweiligen Sachgebietes behalten hierbei die Maßnahmenführung.

Als innerstädtische Schwerpunkte seien exemplarisch die Bereich Neumarkt, Ringe, Chlodwigplatz, Grüngürtel oder Stadtgarten genannt. Es ist vorgesehen, Fahrradstreifen auch in den anderen Stadtbezirken einzurichten und einzusetzen.

Durch die Verzahnung der Aufgaben und die erhöhte Präsenz kann eine möglichst behinderungsfreiere Nutzung der Radinfrastruktur erreicht und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt werden bzw. ordnungswidriges Verhalten sanktioniert werden. Ergänzend hierzu werden Fahrradstreifen stattfinden, die nur von Außendienstkräften des jeweiligen Sachgebietes besetzt sind, um die Kontrollintensität in dem jeweiligen Aufgabenschwerpunkt zu erhöhen.

Über den tagesaktuellen Einsatz der Fahrradstreife entscheidet der Dienstgruppenleiter/Abschnittsleiter unter Beachtung des Einsatzgeschehens und der personellen Besetzung seiner Dienstgruppe/Abschnitts. Ein- oder mehrtätige, bezirksübergreifende Einsätze im Rahmen des Spät- und Wochenenddienstes werden bei der Erstellung des Dienstplanes berücksichtigt.

Zurzeit finden erste Gespräche mit der Radstaffel der Polizei Köln statt, um auch hier im Rahmen der Ordnungspartnerschaft gemeinsame Streifen durchzuführen.

## **2. Einsatzzeitraum**

Bei den bisher erfolgten Kontrollen im Rahmen des normalen Dienstgeschehens zeigte sich, dass es sinnvoll ist die Einsatzzeiten zur Kontrolle der Grünanlagen an die Nutzungszeiten der Bürger anzupassen. Montag bis Freitag werden bspw. Hunde verstärkt zwischen 6 Uhr und 9 Uhr sowie nach 15 Uhr ausgeführt. Nach 15 Uhr werden zudem die Grünflächen und weitläufigen Areale des Rheinufer von erholungs- und zerstreungssuchenden Bürgern genutzt, so dass hier eine erhöhte Präsenz dienlich ist. Samstag und Sonntag sollten Einsätze ab 10 Uhr erfolgen. Allen Tagen gemein ist das Ende der Streifen zwischen 22 Uhr und 23 Uhr und der Vorbehalt des warmen und trockenen Wetters.

Halt- und Parkverstöße können hingegen ganztägig überall im Stadtgebiet festgestellt werden und ergänzen somit den Einsatzumfang.

## **3. Beschaffung und Ausstattung**

Für den Ordnungs- und Verkehrsdienst werden zunächst 20 E-Bikes unterschiedlicher Größe benötigt, die im Stadthaus Deutz vandalismus- und diebstahlsicher unterzubringen sind.

Für den Kauf der Fahrräder ist von Kosten von 2.500€ bis 3.000€ (netto) pro Rad zuzüglich der benötigten Zusatzausstattung auszugehen.

Als Alternative zum vollumfänglichen Kauf der Fahrräder besteht auf dem Markt bereits die u.U. günstigere Möglichkeit des Leasings inklusive Versicherung, Wartung, Pannenservice und Instandhaltung.

Es ist vorgesehen, im Vorfeld zu der durchzuführenden Ausschreibung, beide Varianten im Rahmen einer Marktsondierung eingehend zu prüfen und die wirtschaftlichste Variante dann, nach Vorliegen der Bedarfsanerkennung auszuschreiben.

Die Kosten für die persönliche Fahrradbekleidung sowie Helm und Schuhe betragen rund 1.500 € pro Außendienstkraft. Bezogen wird die persönliche Fahrradkleidung vom Rahmenvertragspartner LZN, welcher auch die Standarduniform des Ordnungs- und Verkehrsdienstes liefert.

Die eingesetzten Mitarbeiter sind per Funk mit der Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes verbunden.

Zum Transport der Fahrräder (zu weiter abgelegenen Einsatzörtlichkeiten) sind ausgewählte Dienstfahrzeuge mit einer Anhängerkupplung zur Aufnahme eines Fahrradträgers für je zwei Fahrräder auszustatten. Diese Sonderausstattung ist bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge für den Ordnungs- und Verkehrsdienst zu berücksichtigen. Ebenso müssen 3 Fahrradträger hierfür bereitgestellt werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen und mögliche Refinanzierungen über Zuschüsse sind zu prüfen.

**Gez. Dr. Keller**